

Weiterbildung seit 1990

Hochwasserschutz und Bauleitplanung

Rechtliche Vorgaben
und Spielräume
im neuen WHG und
im BauGB

19. April 2021

W210419

Gratis Seminarkekse

IWU - inn0vativ, wertig, unabhängig

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: heyer@iwu-ev.de
Internet: www.iwu-ev.de

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf • Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt • Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tiefgarage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz • Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- Fachkunde Fettabscheider für die Generalinspektion nach DIN 4040-100
- Biodiversität - Hintergründe, Perspektiven und Erfordernisse
- Radioaktivität und Abfallwirtschaft
- Sicherheitsdatenblätter - gemäß REACH-Verordnung, Anhang II, GHS-/CLP-Verordnung
- Betreiberverantwortlichkeiten im Umweltrecht
- Das neue Verpackungsgesetz - VerpackG
- Sachkunde TRGS 519 Anlage 4C - Erwerb des Asbestscheins
- Grundlagen des Immissionsschutzes
- Ordnungswidrigkeiten im Umweltrecht
- Betriebsbeauftragte für Abfall - Erwerb der Fachkunde
- Sachkunde Fettabscheideranlagen
- Schallpegelmessungen und -beurteilungen - Anforderungen, Hinweise und Probleme
- Freizeitlärm, Sportanlagenlärm und Immissionen durch spielende Kinder
- Niederschlagswasserbeseitigung - Durchführung und Refinanzierung der Kosten

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

W210419

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg



Geschäftsbedingungen:
Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung
Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungsgebühr.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.
Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Gebühr fällig.

Haftung
Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Falle erstattet oder verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.
Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt IWU e. V. führt am
19. April 2021 das Seminar

Hochwasserschutz und Bauleitplanung

in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Vorbeugender Hochwasserschutz erweist sich als eine Querschnittsmaterie, die neben dem Wasserhaushaltsrecht das Recht der Raumordnung und Landesplanung, aber auch das Bau-recht erfasst.

Durch das **Hochwasserschutzgesetz II vom 30. Juni 2017** wurden die Vorschriften zum „Hochwasserschutz“ (der § 72 ff.) im Wasserhaushaltsgesetz recht grundsätzlich überarbeitet. Neben neuen Gebietskategorien („Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten“, § 78b WHG; „Hochwasserentstehungsgebiete“, § 78d WHG) werden nun - bundeseinheitlich - Anforderungen an „Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten“ in § 78c WHG geregelt. Aber auch die vorhandenen Vorschriften wurden überarbeitet, teilweise erheblich geändert und ergänzt, so sind nun nach §§ 78 Abs. 1 Satz 2, Abs. 5 Satz 2 WHG im Rahmen der Ausnahmeprüfungen auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen, der bisher umstrittene Drittschutz wurde somit gesetzlich verankert.

In diesem Seminar werden die aktuellen rechtlichen Vorgaben des WHG, des BauGB und der Raumordnung im Hinblick auf den vorsorgenden und vorbeugenden Hochwasserschutz erläutert. Bei den wasserrechtlichen Bestimmungen werden differenziert nach den einzelnen Gebietstypen die Verbote (insbesondere § 78 Abs. 1 und Abs. 4 WHG) sowie die Ausnahmetatbestände (§ 78 Abs. 2 und Abs. 5 WHG) besprochen. Darüber hinaus werden die dem Städtebau verbleibenden **Handlungsspielräume** aufgezeigt. Selbstverständlich lässt das Seminarprogramm Raum für die **Diskussion aktueller Fallbeispiele** aus dem Teilnehmerkreis.

Das Seminar wendet sich an Sie als Verwaltungsangehörige kommunaler Ämter, Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter in Planungs- und Umweltämtern, Mitarbeiter von Planungs- und Ingenieurbüros, Umweltverbänden, Umweltbeauftragte, Führungskräfte in gewerblichen Unternehmen, etc.

Referenten:

Rechtsanwalt **Dr. Roman Götze**,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GÖTZE Rechtsanwälte

Rechtsanwalt **Wolfram Müller-Wiesenhaken**,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GÖTZE Rechtsanwälte

Die Dozenten sind Rechtsanwälte in Leipzig und auf Bau- und Umweltrecht spezialisiert. Zum Thema Hochwasserschutz und Bauleitplanung haben sie im Auftrag eines Bundeslandes in den Jahren 2009/2010 eine praxisbezogene Arbeitshilfe für die mit Hochwasserschutz und Bauleitplanung befassten Behörden und Gemeinden erstellt, die sich **aktuell in der Fortschreibung befindet**.

PROGRAMM

Montag, 19. April 2021

| | |
|-----------|--|
| 09.30 Uhr | Begrüßung und Einführung |
| 09.35 Uhr | Rechtliche Grundlagen im Überblick <ul style="list-style-type: none">- bundesrechtlich vorgesehene Überschwemmungsgebietstypen- „festgesetzte“, „vorläufig gesicherte“ und „faktische“ Überschwemmungsgebiete- „Risikogebiete außerhalb von Ü-Gebieten“, § 78b WHG, „Hochwasserentstehungsgebiete“, § 78c WHG- Überblick über die Planungs- und Bauverbote und deren Ausnahmen- Erhaltungsgebot, § 77 WHG |
| 11.05 Uhr | Kaffeepause |
| 11.20 Uhr | Verbot der Ausweisung von neuen Baugebieten im Außenbereich und Ausnahme in festgesetzten ÜSG <ul style="list-style-type: none">- Planungsverbot gemäß § 78 I WHG- Ausnahmen (§ 78 II WHG), Drittschutz |
| 12.45 Uhr | Mittagspause |
| 13.30 Uhr | Anforderungen an die Bauleitplanung im „faktischen ÜSG“ <ul style="list-style-type: none">- Vorgaben des BauGB und der Landesbauordnungen- Vorgaben des § 77 WHG |
| 14.15 Uhr | Anforderungen an die Zulassung von Einzelvorhaben in festgesetzten und faktischen Überschwemmungsgebieten <ul style="list-style-type: none">- Vorgaben des Bauverbots gemäß § 78 I Satz 1 Nr. 2 WHG und Ausnahmen gemäß § 78 Absatz III WHG- Erhaltungsgebot (§ 77 WHG)- Spezifische Anforderungen des BauGB (§§ 30, 34, 35 BauGB)- Beispiele aus der Rechtsprechung |
| 15.00 Uhr | Kaffeepause |
| 15.15 Uhr | Anforderungen an die Zulassung von Einzelvorhaben in festgesetzten und faktischen Überschwemmungsgebieten <ul style="list-style-type: none">- Bauverbot gemäß § 78 IV WHG und Ausnahmen gemäß § 78 V WHG- Erhaltungsgebot (§ 77 WHG)- Spezifische Anforderungen des BauGB (§§ 30, 34, 35 BauGB)- Beispiele aus der Rechtsprechung |
| 16.00 Uhr | Entschädigungsrechtliche Aspekte <ul style="list-style-type: none">- Planschadensrecht (§§ 39 ff. BauGB)- Amtshaftung (Art. 34 GG, § 839 BGB) |
| 16.30 Uhr | Abschlussdiskussion und Auswertung |
| 16.45 Uhr | Ende der Veranstaltung |



Anmeldung zum Seminar W210419 am 19. April 2021

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

| | |
|--|-----------------|
| Name/Vorname des Teilnehmers | E-Mail |
| 319€ Teilnahmegebühr (MwSt.-frei) | Firma/Behörde |
| Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. | Straße |
| Übernachtung | PLZ/Ort |
| Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer | Telefon |
| vom _____ bis _____ | Mobilfunknummer |
| 63 € bis 77 € (inkl. Frühstück) | Datum |
| Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen. | Unterschrift |